

Familie und Bekannten in der Laube. Der fütternde Vogel kam angefliegen. In diesem Augenblicke wurde laut gesprochen und mein Junge stieß ohne Arg an den Baum, auf dem der Vogel saß. Der Vogel flog nun nicht etwa ab, sondern blieb über dreißig Minuten still auf seinem Fleck und ging nicht eher zum Neste, als bis wir die Laube verließen. Dasselbe Verhalten zeigte der Gartenspötter aber auch am Neste. Durch das Geräusch des Verschlusses beim Photographieren aufmerksam gemacht, verließ der Vogel nicht etwa seinen Ort, sondern hing an dem Neste, bis nach seiner Ansicht jegliche Gefahr beseitigt war. — Die Nahrung suchten die alten Vögel entweder aus dem umstehenden Gebüsch oder von den benachbarten Obstbäumen. Sie bestand zur Hauptsache anfangs aus winzigen grünen Räumchen. War der Vogel auf der Futtersuche, zeigte er nicht die mindeste Scheu flog dann auch stets geradeswegs zum Neste oder kehrte auf demselben Wege zurück. Erst als die Jungen das Nest verlassen hatten und sich im Gebüsch aufhielten, verrieten die Alten ihre Besorgnisse durch ängstliche „huit“-Rufe. —

---

### Kleinere Mitteilungen.

**Vorschlag zu einem Katzensteuergesetz.** In der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins bringt unser Mitglied A. Klengel in Meissen einen Entwurf zu einer Katzensteuer, der nach meiner Ansicht die Frage restlos löst. Ich bringe nachstehend den Entwurf zum Abdruck und stelle ihn zur Erörterung.

Prof. Dr. Hennicke.

### Ortsgesetz,

die Ueberwachung des Katzenhaltens im Gebiete der Stadt N. betreffend.

§ 1. Zur Durchführung eines wirksamen Schutzes der Vogelwelt, zur Herabminderung einer Gefahr der Verschleppung von Krankheitskeimen und aus Gründen der öffentlichen Ordnung wird für das Gebiet der Stadt N. nachstehendes Ortsgesetz über die Ueberwachung des Katzenhaltens erlassen.

§ 2. In allen öffentlichen Anlagen der Stadt, in den im Besitze der Stadt befindlichen Grundstücken, sowie auf den Friedhöfen dürfen

Katzen nicht herumlaufen. Auf besonderen Antrag der Besitzer kann dieses Verbot auch auf Privatgrundstücke ausgedehnt werden.

Verantwortlich für die Beachtung der Bestimmung ist der Katzenbesitzer oder derjenige, der die Katze in Wartung oder Gewahrsam hat.

§ 3. Katzen, welche § 2 zuwider in den Anlagen, Grundstücken usw. angetroffen werden, sind wegzufangen und, falls sie nicht als Hauskatzen gekennzeichnet sind, zu töten.

§ 4. Eingefangene, als Haustiere gekennzeichnete Katzen werden gegen Erlegung eines Fanggeldes und der Futterkosten an den Eigentümer zurückgegeben. Das Fanggeld beträgt M. 1,—, während der Brutzeit der Vögel vom 1. April bis 15. August M. 3,— für jeden einzelnen Fall. An Futterkosten werden 30 Pf. für den Tag erhoben.

§ 5. Werden eingefangene, als Haustiere gekennzeichnete Katzen nicht innerhalb dreier Tage gegen Erlegung der in § 4 festgesetzten Gebühren abgefordert, so ist mit ihnen nach § 3 zu verfahren, ohne daß dem Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 6. Die dauernde Kennzeichnung der Hauskatzen erfolgt unter Aufsicht des städtischen Amtstierarztes durch Anlegung einer mit amtlichen Kennzeichen und Nummer versehenen Ohrmarke oder durch Tätowierung.

Für die Kennzeichnung ist eine einmalige Gebühr von M. 5,50 zu entrichten.

§ 7. Die nach den allgemeinen Gesetzen für besondere Fälle angeordneten Verbote des Umherlaufenlassens der Katzen und die für die Zuwiderhandlungen festgesetzten Strafen werden durch vorstehendes Ortsgesetz nicht berührt.

§ 8. Das Ortsgesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

**Ueber die Beziehungen der Vogelwelt zu den Beerensträuchern. — Die Amsel als Wald- und Gartenvogel.** Unter Hinweis auf meine vorläufigen Mitteilungen über den Traubenholunder (Jahrgang 1916, S. 96 und 252; Jahrgang 1917, S. 86—88 nebst Nachtrag S. 246) und über die Schneebeere (Jahrgang 1917, S. 181—182) sei zunächst bemerkt, daß mir inzwischen noch ansehnliches Material aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu-

gegangen ist, welches sich noch ständig mehrt. Für den zusammenfassenden Bericht sind mir indessen noch weitere Angaben, auch über die Gäste anderer weniger beachteter Beerensträucher, z. B. die *Cornus*-Arten, sehr erwünscht. — Was die Veränderungen der Aufenthaltsorte der Amsel anbelangt, so berichtet Martin in seiner „Illustr. Naturgeschichte der Tiere“ (F. A. Brockhaus, Leipzig 1884) darüber unter anderem: „Als ich im Dezember 1859 von Berlin nach Stuttgart kam, machten die vielen Amselmännchen, die ich sogar mitten in der Stadt auf den Dächern sitzen sah und pfeifen hörte, einen überraschenden Eindruck auf mich. Auf mein Befragen erhielt ich die Auskunft, daß diese Erscheinung auch erst seit 20—30 Jahren bekannt und die Amseln erst seit dieser Zeit zu Stadtbewohnern geworden und allgemein beliebt seien. Es währte nicht lange, bis man vom Rhein, aus der Mitte und sogar dem Norden Deutschlands ähnliche Berichte hörte.“ Anscheinend ist die Amsel aber allgemeiner als Gartenvogel im nördlichen Deutschland erst in späterer Zeit aufgetreten, berichtet doch Pastor Clodius in der „Ornithologischen Rundschau“ 1905, S. 29, bei Zunahme der Singvögel in Mecklenburg: „*Turdus merula* stellenweise, nämlich da, wo sie in Gärten sich angesiedelt hat (meist erst seit wenigen Jahren) und sich hier stark vermehrt.“ Da sich in der ornithologischen Literatur bekanntlich manche diesbezügliche Angaben vorfinden, deren Zusammenstellung gewiß erwünscht ist, um ein klares Bild über diese Erscheinung und ihre Ursachen, sowie über die Veränderungen in der Lebensweise der Amsel zu gewinnen, habe ich bereits seit Jahren Notizen über derartige Angaben hinterlegt und auch Material aus den heimischen Bergen des Sauerlandes gesammelt. Indessen bitte ich auch für diesen zusammenfassenden Bericht um weitere Mithilfe, sei es durch Ueberlassung noch unveröffentlichten Materials, sei es durch Hinweise auf diesbezügliche Angaben in der älteren und neueren Literatur. Selbst die Zeitungen, namentlich die Lokalblätter, enthalten bisweilen bemerkenswerte Mitteilungen hierüber.

Werdohl i. W., 15. Dezember 1918.

W. Hennemann.

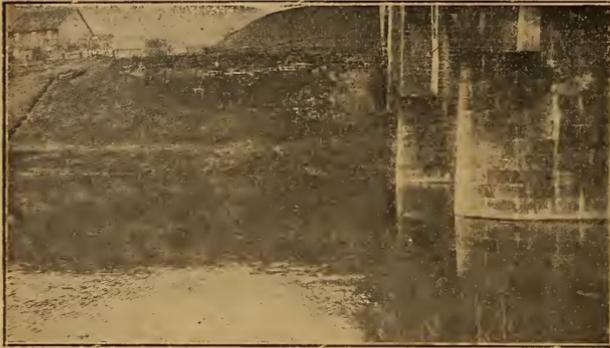
**Von Seidenschwänzen.** Am 27. Januar im Riddagshäuser Teichgebiet ein Flug von elf Seidenschwänzen Schneeballbeeren fressend.

Braunschweig.

Kurt Kammerer.

### Niststeine für Uferschwalben — ein praktischer Vorschlag.

Neben der hohen Bogenbrücke, die beim Bahnhofe des schön gelegenen alten Städtchens Hannoversch-Münden über den Werra-Fluß führt und wegen der daran nistenden Mehlschwalbenkolonie ornithologisch be-

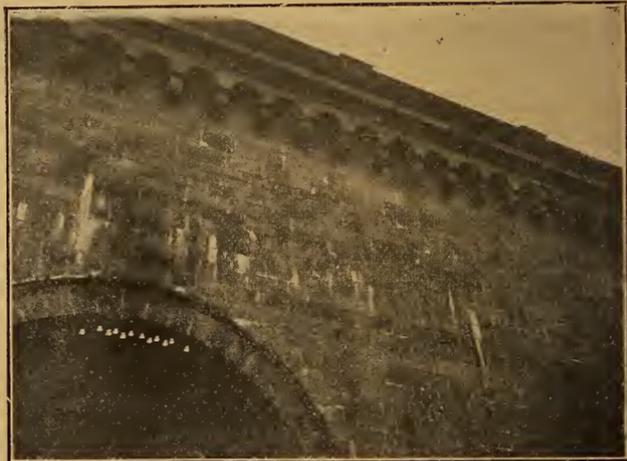


merkenswert ist (die Nester sind in den kleinen Rundbogen, die zur Verzierung des Bauwerks dienen, angelegt), befindet sich auch eine Uferschwalben-Kolonie in einer daran stoßenden massiven Ufer- oder Stützmauer, in deren

quadratischen, großen und tiefen Durchlüftungslöchern die Schwalben zur Brutzeit aus- und einfliegen und ein munteres Leben entfalten. An einer anderen Stelle, da, wo Werra- und Fuldastrom sich zur Weser vereinigen, also etwas weiter flußabwärts von der Stadt

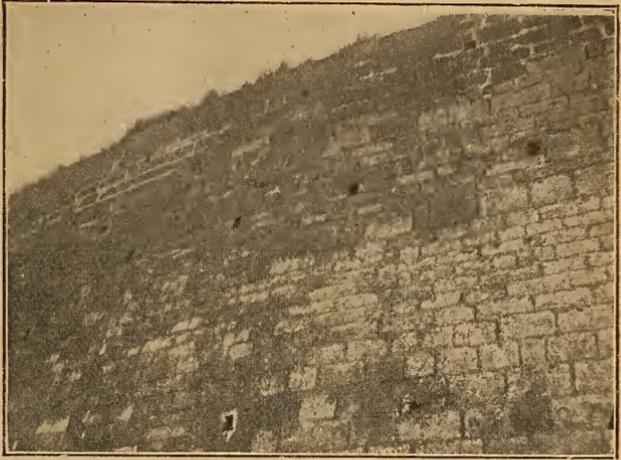
bemerkte ich, daß Uferschwalben auch in den Spaltlöchern der aus wenig behauenen Sandsteinen aufgeführten Mauerwand, die sich an den Geleisen der

Güterumschlagbahn und der Göttinger Landstraße entlang hinzieht, nisteten. Der Mangel an steilen Lehm- oder Sandwänden einerseits,



die günstigen Ernährungsverhältnisse und die Oertlichkeit am breiten Strome andererseits haben die Vögel veranlaßt, von ihrer Gewohnheit abzuweichen und in Kunstbauten sich anzusiedeln. Ein ähnliches Beispiel ist bei Bonn anzutreffen, wo die Uferschwalbe Abflußröhren

angenommen hat (vergleiche K. Guenther: „Der Naturschutz“, S. 122, Anm. 2). Diese Tatsache ist als Fingerzeig für den praktischen Vogelschutz zu bewerten. Nach Geyr von Schweppenburg (vergleiche diese Zeitschrift 1907, 32. Band) bieten 35 Zentimeter lange Flaschen mit Kugel einen Ersatz für die natürlichen Niströhren der Uferschwalbe, so daß man hiermit in der Lage wäre, durch Einzementierung der Tonflaschen in eine steile Betonwand eine Schwalbenkolonie an einer bestimmten Oertlichkeit zur Ansiedlung zu veranlassen. Die praktische Ausführung dieses Vorschlages stößt jedoch wegen der unpraktischen Form der Nistflaschen auf große Schwierigkeiten. Gerade so wie ein Meisen-Niststein nicht die äußere Form einer Ton-



Nisturne für Meisen haben kann, sondern wie ein Mauerstein geformt sein muß, um bequem einem Mauerwerk eingefügt werden zu können, so wäre der Niströhre ebenfalls die Form eines rechteckigen Zementblockes zu geben, der seiner Länge nach den 35 Zentimeter langen Nistraum enthält und es gestattet, eine ganze Ufermauer damit aufzuführen. Der Erfolg, eine künstliche Massenansiedlung der unermüdlichen Insektenvertilger, dürfte nicht ausbleiben.

Göttingen.

B. Quantz.

**Die Vogelwelt Nordfrankreichs.** Zu dem Aufsatz von Dr. Büsing im Februarheft möchte ich einige Ergänzungen geben. Ich war vier Jahre im Artois und in Französisch-Flandern und ich kann, abgesehen davon, daß ich die Anwesenheit einiger Arten — Große Rohrdommel, Schwarzstirnwürger, Nachtigallschwirl und Gartenrotschwanz — nicht feststellen konnte, die Beobachtungen Dr. Büsings in vollem Umfang bestätigen. Der Steinschmätzer ist in Französisch-Flandern Brutvogel. Ich traf im

Juni 1918 ein Paar dieser Vögel mit flüggen Jungen auf einer Halde beim Stahlwerk von Wingles. Von nicht erwähnten Arten sind überall häufig: Amsel, Goldammer, Bueh- und Grünfink, Stieglitz, Zaungrasmücke, an geeigneten Oertlichkeiten auch Rohrammer, grünfüßiges Teichhuhn, Stock- und Krickente. In den kleinen Wäldern der Gegend von Phalempin südlich Lille ist die Waldschnepfe verhältnismäßig zahlreich. Sie überwintert dort auch. Ebenfalls im Winter habe ich auf den Kanälen oft den Zwergtaucher beobachtet. An Irrgästen und Seltenheiten kamen mir zu Gesicht: Ostern 1918 ein Weißer Storch auf einer Wiese bei Oignies und eine Weihe (spec?) im Juni 1916 in der Nähe von Douai. Geschossen wurden leider im Februar 1915 bei Adinfer (südöstlich Arras) ein Rotfußfalke ♂, im September 1917 bei Meenen ein Großer Brachvogel und im Februar 1918 bei Carvin ein Motthühnchen. Bei zwei ebenfalls in der Gegend von Carvin geschossenen Fischreihern nahm ich Magenuntersuchungen vor. Sie ergaben in einem Fall ein fingerlanges Weißfischchen, etwa 50 Rückenschwimmer und einige kalküberzogene Laichkrautstengel, im andern Fall einen Frosch und eine Maus.

Erwähnen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch, daß ich in dem belgischen Dörfchen Angre eine abweichende Nistart der Mehlschwalbe beobachtete. Das Nest war im Innern eines Stalles erbaut und die Vögel flogen nach Rauchschatelbenart durch ein kleines Fenster aus und ein.

Wendehorst.

### Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 39 Zeile 18 von unten ist statt „Lippe“ „Werre“ zu lesen.

Inhalt: F. Tischler: Die Stimme der Wasserralle (*Rallus aquaticus*). — Derselbe: Berichtigung, betreffend *Anthus cervinus* (Pall.), den Rotkehlpieper. — M. Timpel: Ornithologische Beobachtungen aus der Umgegend von Erfurt. — G. Wolff: Am Nest. (Mit Schwarzbild Tafel III.) — Kleinere Mitteilungen: Vorschlag zu einem Katzensteuergesetz. Ueber die Beziehungen der Vogelwelt zu den Beerensträuchern. — Die Amsel als Wald- und Gartenvogel. Von Seidenschwänzen. Niststeine für Uferschwalben — ein praktischer Vorschlag. Die Vogelwelt Nordfrankreichs. — Druckfehler-Berichtigung.



Diesem Hefte liegt Schwarztafel III bei.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1919

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf, Hennemann W., Kammerer Kurt, Quantz B., Wendehorst Reinhard

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen. 107-112](#)